2026/0299/510
öffentlich
Beschlussvorlage
50/2 - Kinder- und Jugendbüro
Bericht erstattet: Sandra Schatzmann

Fortführung des Kooperations- und Fördervertrages mit der AWO Familie bzgl. des "Ateliers für Mädchen und junge Frauen"

Beratungsfolge	*Geplante Sitzungstermine*	*Ö / N*
Kultur-, Jugend-, Sport- und Sozialausschuss (Vorberatung)	11.06.2026	N
Stadtrat (Entscheidung)	25.06.2026	Ö

Beschlussvorschlag

Der Kooperationsvertrag mit der AWO Saarland e. V. – Familie zum weiteren Betrieb des Jugendzentrums „Atelier für Mädchen und junge Frauen“ wird bis Ende 2029 fortgeführt. Die jährliche Fördersumme liegt bei maximal 26.000 €.

Sachverhalt

Das „Atelier für Mädchen und junge Frauen“ befindet sich in der Trägerschaft der AWO -Familie und ist in der Homburger Innenstadt, Bahnhofsplatz 1, verortet. Gegenstand des Projekts ist der Betrieb eines offenen, sozialpädagogisch betreuten Jugendtreffs für eine weibliche Zielgruppe.

Im Atelier für Mädchen und junge Frauen wird eine dreifache Zielsetzung verfolgt:

· Die Bereitstellung eines niedrigschwelligen sozialpädagogischen Angebotes für Mädchen und junge Frauen

· Ein Beratungsangebot, mit biographischer Begleitung und der Unterstützung bei der Entwicklung einer Berufsorientierung bzw. einer Lebenswegplanung

· Ein interkultureller Treffpunkt, in dem Mädchen und junge Frauen mit unterschiedlicher sozialer und kultureller Herkunft, ihren Interessen gemeinsamen nachgehen können.

Der bestehende Kooperationsvertrag zwischen der Stadt Homburg und der AWO - Familie endet planmäßig am 31.12.2026.

Finanzielle Auswirkungen

Die Kosten belaufen sich auf maximal 26.000 Euro pro Jahr.

Anlage/n

1 Kooperationsvereinbarung Atelier final (öffentlich)

Kooperations- und Fördervertrag

Zwischen
der AWO Saarland e. V. – Familie, Moselstraße 8, 66424 Homburg,
nachfolgend AWO-Familie genannt,

und

der Kreisstadt Homburg,
vertreten durch den Oberbürgermeister, Am Forum 5, 66424 Homburg
-nachfolgend Stadt genannt-

wird folgender Kooperations- und Fördervertrag geschlossen:

Präambel

Die Stadt und die AWO arbeiten seit Jahren im Bereich der Jugendarbeit eng und erfolgreich zusammen. Dabei waren und sind sich die Kooperationspartner darin einig, dass die Stadt die Tätigkeit der AWO als freier Träger der Kinder- und Jugendarbeit in ihrem örtlichen Bereich fördert. Planung und Durchführung der geförderten Projekte sind hierbei in ihren wesentlichen Punkten stets mit der Stadt und dem Saarpfalz-Kreis als örtlichem Träger der öffentlichen Jugendhilfe abzustimmen, dessen Gesamtverantwortung insoweit unberührt bleibt. Die Zusammenarbeit der Kooperationspartner wird fortgeführt. Das Projekt „Atelier für Mädchen und junge Frauen“ mit Sitz in 66424 Homburg, Bahnhofsplatz 1, ist ebenfalls Gegenstand dieser Zusammenarbeit.

Vor diesem Hintergrund wird für einen weiteren Zeitraum von 3 Jahren die nachfolgende Vereinbarung zwischen den Parteien getroffen.

§ 1 Gegenstand und Dauer der Kooperationsvereinbarung

Diese Vereinbarung regelt den Betrieb, die Steuerung, die Personalisierung und die Finanzierung des Ateliers für den Zeitraum vom 01.01.2027 bis 31.12.2029. Die Finanzierungsgrundlagen und die konzeptionelle Ausrichtung des Projektes bestimmen sich neben den nachfolgenden Regelungen in Anlehnung an die Fördergrundsätze für das Saarland zur Umsetzung des Operationellen Programms des Saarlandes für den Europäischen Sozialfonds (ESF).
Das Projekt des „Ateliers für Mädchen und junge Frauen nennt sich „Beratung, Orientierung, Integration junger Frauen – AWO-Beratung junger Frauen U25 und fällt unter das Programm-Ziel „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“.

Im Atelier für Mädchen und junge Frauen wird eine dreifache Zielsetzung verfolgt:

- Die Bereitstellung eines niedrigschwelligen, sozialpädagogischen Angebotes für Mädchen und jungen Frauen
- Ein Beratungsangebot, mit biographischer Begleitung und der Unterstützung bei der Entwicklung einer Berufsorientierung bzw. einer Lebenswegplanung
- Ein interkultureller Treffpunkt, in dem Mädchen und junge Frauen mit unterschiedlicher sozialer und kultureller Herkunft, ihren Interessen gemeinsamen nachgehen können.

Mit Inkrafttreten dieser Vereinbarung bleibt das „Atelier für Mädchen und junge Frauen“ in der Trägerschaft der AWO-Familie, Moselstraße 8, 66424 Homburg.

§ 2 Steuerung

Zur Sicherstellung der fachlichen Steuerung finden auf der Fachebene zwischen AWO-Familie und dem zuständigen Fachamt der Stadt unter Einbindung des Kreisjugendamtes im Saarpfalz-Kreis Quartalsbesprechungen mit folgenden Themenbereichen statt:

- Jahresplanung /Jahresbericht
- Personalangelegenheiten
- Finanzierungsplan
- Konzeptentwicklung
- Evaluation

Bei Bedarf können weitere Kooperationsgespräche vereinbart werden.

§ 3 Konzeption

Das Ziel ist es, die Mädchen zu einer selbstständigen und eigenverantwortlichen Lebens- und Berufswegeplanung zu befähigen. Sie sollen sich eine Berufsperspektive erarbeiten können. Dazu gehört u.a. die Überprüfung der Berufswünsche auf ihre Umsetzung, das Kennen (-lernen) eigener Stärken und Interessen in Bezug auf den örtlichen, regionalen und überregionalen Arbeitsmarkt, sowie die Förderung sozialer Kompetenzen und verbindliche Verhaltensweisen bei der Stellensuche.
Die Angebote des Ateliers werden in Zusammenarbeit mit verschiedenen Partnern (Amt für soziale Sicherung, Stadt- und Kreisjugendpflege, etc.) unter Nutzung und Einbeziehung örtlicher oder regional bereits bestehender Ressourcen realisiert.
Zielgruppe sind Mädchen und junge Frauen unter 25 Jahren aus dem gesamten Saarpfalz-Kreis. Die Öffnungszeiten werden, entsprechend dem für die Umsetzung der Konzeption erforderlichen Rahmen, gestaltet.

§ 4 Personalisierung

Die AWO-Familie setzt für den Betrieb des „Ateliers für Mädchen und junge Frauen“ insgesamt 1,5 Fachstellen ein: Veränderungen in der Personalisierungsgrundlage sind grundsätzlich möglich, bedürfen aber einer vorherigen Abstimmung. Aus konzeptionellen Gründen können nur weibliche Fachkräfte eingestellt werden. Die Personalauswahl erfolgt durch die AWO-Familie unter Beteiligung des entsprechenden Fachamtes der Stadt sowie des Saarpfalz-Kreises. Die Dienst- und Fachaufsicht über die eingesetzten Fachkräfte wird von der AWO-Familie unabhängig und in eigener Verantwortung ausgeübt.

§ 5 Evaluation

Die AWO-Familie legt der Stadt sowie dem Saarpfalz-Kreis jährlich spätestens zum 28. Februar einen Sachbericht für das vorangegangene Kalenderjahr vor. Die Selbstevaluation (Besucherinnenstatistik) soll fester Bestandteil des Projektes und des Berichtes sein.

§ 6 Finanzierung

Das Projekt „Atelier für Mädchen und junge Frauen“ wird gefördert durch den Europäischen Sozialfonds und aus Landesmitteln gemäß Punkt II. Die Stadt Homburg übernimmt jeweils 20 % der Personal- und Sachkosten bis insgesamt maximal 26.000 Euro.

Die AWO-Familie legt spätestens zum 1. September eines jeden Jahres den Entwurf eines Haushaltsplanes für das kommende Jahr für das „Atelier für Mädchen und junge Frauen“ zur Genehmigung bei der Stadt vor.

§ 7 Auszahlung des Förderbetrages

80% des von der Stadt jährlich zu zahlenden Förderbetrages wird in Raten, fällig jeweils zum Beginn eines Quartals, an die AWO-Familie ausgezahlt.
Die verbleibenden 20 % bis zur Erreichung des maximalen Förderbetrages werden nur ausgezahlt, soweit die AWO-Familie nachweist, dass ihr diese Kosten tatsächlich entstanden sind.
Insoweit ist die Vorlage der prüffähigen Abrechnungsunterlagen und Verwendungsnachweise über die tatsächlich angefallenen Personal- und Sachkosten bis spätestens 28. Februar des folgenden Jahres an das entsprechende Fachamt der Stadt erforderlich. Die Zahlung nach Satz 2 ist innerhalb eines Monats nach Vorlage der prüffähigen Abrechnungsunterlagen anzuweisen.

§ 8 Dauer und Kündigung

1. Der Vertrag beginnt am 01.01.2027 und endet am 31.12.2029.
Es wird explizit darauf hingewiesen, dass in den Jahren 2028 und 2029 die Vereinbarungen des § 6 dieses Kooperations- und Fördervertrages unter Vorbehalt der Genehmigung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes der Jahre 2028 und 2029 durch das Landesverwaltungsamt stehen.

2. Das jederzeitige Recht der Vertragsparteien zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Als wichtiger Grund kommt insbesondere in Betracht, wenn

a. wesentliche Änderungen der vereinbarten Leistung in Art und Umfang ohne schriftliche Abstimmung mit der Stadt vorgenommen werden,
b. wesentliche vertraglich vorgesehene Leistungen nicht erbracht werden oder absehbar ist, dass diese nicht erbracht werden (können),
c. das Insolvenzverfahren von AWO-Familie beantragt oder gegen sie eröffnet wird,
d. eine ordnungsgemäße Geschäftsführung nicht mehr gewährleistet ist,
e. der Stadtrat eine Haushaltssperre erlassen oder dem zuständigen Fachamt neue Sparaufträge erteilt hat. In diesem Falle der fristlosen Kündigung nach 2.e. wird die Stadt den Vertrag frühestens zum Jahresende des auf die Kündigung folgenden Jahres kündigen (Bsp.: Kündigung am 30.11.27, Vertragsende 31.12.2028).

3. Die Vertragsparteien behalten sich die Auflösung dieses Vertrages im beiderseitigen Einvernehmen zu jedem anderen Zeitpunkt ausdrücklich vor.

4. Kündigungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

5. Für die Stadt entscheidet der Ausschuss für Kultur, Jugend, Sport und Soziales über Vertragsabschluss und Vertragskündigung.

§ 9 Schlussbestimmungen

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages sind nur wirksam, wenn sie zwischen den Vertragsparteien schriftlich vereinbart werden.

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages rechtsunwirksam sein, so wird hierdurch die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. An Stelle der unwirksamen Bestimmung soll eine angemessene Regelung gelten, die dem Begehren der Vertragsparteien am nächsten kommt. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.

Homburg, den _____

_____
Birgit Luhmann, Salvatore Frasca
Direktorium
AWO Saarland e.V.

Homburg, den _____

_____
Michael Forster
Oberbürgermeister